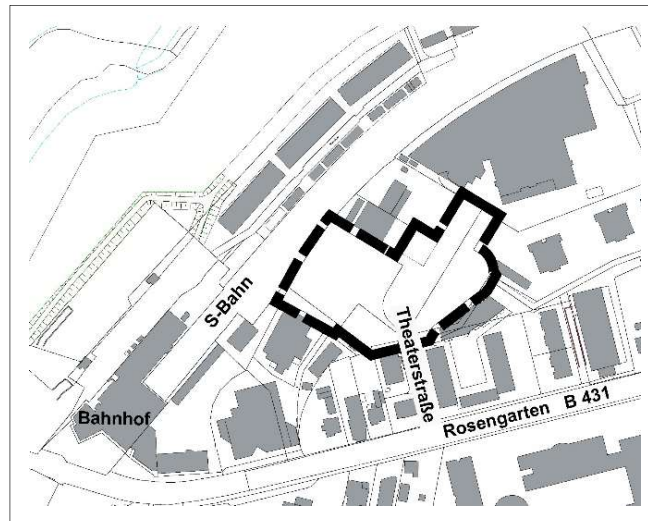


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 "Rosengarten", 4. Änderung „Teilbereich Mitte“ der Stadt Wedel
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 "Rosengarten", 4. Änderung „Teilbereich Mitte“ beinhaltet die ca. 6.750 m² große Fläche am Theaterplatz bzw. der Theaterstraße, bestehend aus den Flurstücken 42/68, 42/67, 42/84 sowie Teilflächen der Flurstücke 42/65, 42/85 und 42/86, Flur 11, Gemarkung Wedel.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

07.03.2022 bis 21.03.2022

durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nebst Begründung im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 214, Rathausplatz 3 - 5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten Mo-Mi, Fr von 8.30 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 19.00 Uhr sowie nach Absprache durchgeführt. Während dieser Zeit hat jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes.

Darüber hinaus stehen die Informationen unter „www.wedel.de Rathaus & Politik, Stadtentwicklung“ und über die die Online-Beteiligung SH unter der Adresse <https://bob-sh.de> zur Verfügung. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über die E-Mail e.hoppe@stadt.wedel.de oder über <https://bob-sh.de> online abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Einwohnerinnen und Einwohner, die von umweltrelevanten Informationen im Plangebiet Kenntnis haben oder solche vermuten, werden gebeten, diese der Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, mitzuteilen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird am 25.02.2022 im Wedel-Schulauer-Tageblatt sowie im Zeitraum 25.02.2022 bis 21.03.2022 unter der Internetadresse www.wedel.de unter Bekanntmachungen & Ausschreibungen veröffentlicht.

Wedel, 22.02.2022

gez. Schmidt

Stadt Wedel
Niels Schmidt
Der Bürgermeister